

Gruß! Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Arzteserverband hat ben seit Jahren angebrochen Generalstreit über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, sofern nicht Verträge schon bestehen, ein vertragloser Zustand bei den Kosten eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verpflichtung freistellt werden, den franken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine ratsame Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die franken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Betrugsabzugs behandeln. Dazu könnten die Krankenkassen in die schmierige Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlagabfertigkeiten noch belästigt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Arzteserverband aufgeschreckt worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung vorgekommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbeleute und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nachstehen, für Rechnung fremdländiger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei den gesetzlichen Krankenversicherung erfordern und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Patientenbedürftigen, den sogenannten kleinen Selbstständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Tributpatienten gewährt und damit zur Fixierung bereitstehen. Die Ärzte sind der Ansicht, daß nur jeder gegen Feuer-, Hagel-, Wassergefahr, wie überhaupt gegen alle Unfälle des Lebens versichert möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbedingte Monopol für ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser Kassen unhalbare Zustand gibt den Ärzten die Möglichkeit, für die Kassen ein vollständiges Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur an den von ihnen einseitig ausgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseintrittes der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die §§ 6 u. 8 der Ausgaben der Ärzte hergerichtet werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassenversorgung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und die Organisationen fordern eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztmahl ist den Versicherten keineswegs der Arzt des Vertrauens gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenarzt zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstmöhnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn nicht ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tat der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die ärztlichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Beurteilung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erheben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Teil in die auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebauten Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Öffentlichkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß § 6 u. 8 der Novelle ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erlaube. Dies ist eine ungeheureliche Überweitung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Redet man 50 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 u. 8 der freien Praxis der Ärzte vorbehalten und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Vollstreiter.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zugelassen. Ärzte und Ärzte sind einig, möge auch die freie Arztmahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampf lebhaft in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Kassenvertreter sind in ihren Gegenständen viel weiter gegangen, als noch dem Gesetz von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Ärzte in ihren Er-

werbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie erwarten sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Arztesorganisation gegen die Träger der reichsverschafflichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Ärzte und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Benutzung des staatlichen Standesorganisationen geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Arzteserverbands nicht anerkennen; dies ließe die Krankenkassen den Ärzten auslöschen und aus der Krankenversicherung eine Arztesicherung machen. Dafür kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Arzteserverband mit seinen Forderungen durch, so finden die Kassen im inneren zu blohen Stellen für die Beitragsberechnung und die Krankenversicherung herau. Die Ärzte, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Arzteserverbands bedingen an sich wie auch durch ihre Arbeitsgruppe haben dann ja ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu bedenken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gew